



Antwort zur Anfrage Nr. 2046/2015 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. betreffend **Prostitution in Mainz (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie viele einschlägige Etablissements (Saunaclubs, Laufhäuser...etc.) sind und waren seit 2003 als Bordelle in Mainz gemeldet? Bitte in Jahren aufschlüsseln.**
- 8. Wie viele Bordellbetreiber\*innen sind der Stadt Mainz gemeldet? Wie viele derzeit tätige Bordellbetreiber\*innen sind vorbestraft und/oder hatten eine temporäre Gewerbeuntersagung?**

Zu 1. + 8.:

Das Rechts- und Ordnungsamt führt keine Statistiken über die in Mainz befindlichen Bordelle oder ähnlichen Etablissements. Daher können auch zur Anzahl der Bordellbetreiber sowie deren etwaigen Vorstrafen keine Angaben getätigt werden.

- 2. Wie viele Menschen, die der Prostitution nachgehen, sind/waren in den Jahren 2003 bis heute in der Stadt Mainz gemeldet? Wie viele davon sind Frauen? Wie viele davon sind Männer? Wie viele davon sind Queer (Transgender, Intersexuelle)?**
- 3. Wie hoch schätzt die Stadt Mainz die tatsächliche Zahl der Frauen und Männer bzw. Queer derzeit ein, die in der Stadt Mainz der Prostitution nachgehen?**
- 4. Wie hoch ist der Migrationsanteil der Frauen, Männer und Queer, die der Prostitution nachgehen?**

Zu 2.+3.+4.:

Die Ausübung der Prostitution unterliegt nicht der Anmeldepflicht, sodass bzgl. der Anzahl der ausübenden Personen, sowie deren Herkunft oder Geschlecht keine Angaben getätigt werden können.

- 5. Wie hoch sind die Vergnügungs-beziehungsweise Gewerbesteuerereinnahmen (Versteuerung von Vergnügungen gewerblicher Art) der Stadt Mainz aus der Prostitution der Frauen, Männer und Queer?**
- 6. Wie hoch sind die Einnahmen der Vergnügungssteuer der Stadt Mainz durch die Etablissement von 2007 bis heute, in denen der Prostitution nachgegangen wird?**

Zu 5+6.:

Steuerrechtlich handelt es sich bei der Prostitution nach Auskunft der Finanzverwaltung nach wie vor nicht um eine gewerbliche Tätigkeit, sodass daraus keine Gewerbesteuerereinnahmen erzielt werden können.

Die Regelungen in der Vergnügungssteuersatzung lassen eine Besteuerung von Wohnungs-Straßen- oder Bordell-Prostitution nicht zu. Auch hier werden keine Einnahmen erzielt.

- 7. Wie oft werden die Bordelle im Jahr vom Ordnungsamt aufgesucht?  
Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden gegen die Betreiber\*innen der Etablissements eingeleitet? Bitte in Jahren aufschlüsseln.**

Zu 7.:

Es erfolgen keine Kontrollen der Bordelle durch das Rechts- und Ordnungsamt. Diese werden durch die Polizei und die Steuerfahndung durchgeführt. Etwaige Ordnungswidrigkeitenverfahren können lediglich bei einem Verstoß gegen die Rechtsverordnung zum Schutz der Jugend und des öffentlichen Anstandes für den Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz (sog. Sperrbezirksverordnung) eingeleitet werden. In den letzten Jahren wurde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren (im Jahr 2014) durchgeführt.

- 9. Welche Aussteiger\*innenprogramme werden von der Stadt Mainz für die Prostituierten geboten? Wenn welche existent sind: Wie hoch ist die jährliche finanzielle Förderung durch die Stadt Mainz?  
Sind Umschulungsangebote für Prostituierte durch das Jobcenter vorgesehen?**

Zu 9. :

Es liegen dem Rechts- und Ordnungsamt keine Erkenntnisse über solche Programme vor.

- 10. Gibt es medizinische Erstanlaufstellen speziell für Prostituierte in der Stadt Mainz?**

Zu 10.:

Es gibt in Mainz keine medizinische Erstanlaufstelle speziell für Prostituierte. Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Abteilung Gesundheitswesen, bietet eine Sprechstunde für sexuell übertragbare Krankheiten an. Dieses Angebot ist an Jedermann gerichtet.

- 11. Welche Maßnahmen traf die Stadt Mainz bis heute bezüglich Früherkennung und Abwendung von Zwangsprostitution?**

Zu 11.:

Die Zwangsprostitution erfüllt einen Straftatbestand, sodass entsprechende Maßnahmen zur Früherkennung und Abwendung durch die Polizei zu ergreifen sind.

Mainz, 01.12.2015

gez.  
Christopher Sitte  
Beigeordneter